



Stadt Ulm  
Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Task Force Linie 2

Datum 06.12.2018

Geschäftszeichen TFL2-Fi

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 12.12.2018

Behandlung öffentlich

---

Betreff: Kostenfreie Nutzung des ÖPNV an Samstagen in 2019

Anlagen:

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, soweit eine einspurige Sperrung der Friedrich-Ebert-Straße beim Bau der Passage zum Parkhaus am Bahnhof erforderlich wird, die kostenlose ÖPNV-Nutzung im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm (DING-Tarifwabe 10/20, ohne Blaustein und Thalfingen) an Samstagen außerhalb der Sommerferien in der Zeit vom 01.04. bis 31.12.2019 mit Kosten von ca. 1.000.000 € zu prüfen und dem Gemeinderat nach Vorliegen konkreter Berechnungen zum Beschluss vorzulegen.

Die zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 1.000.000 € sind bei Kostenstelle 750761 in den Haushaltsplanentwurf 2019 aufzunehmen. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist entsprechend anzupassen.

Die zusätzlichen Finanzmittel werden mit einem Sperrvermerk versehen, der durch Beschluss des Gemeinderats, nach Vorliegen der konkreten Berechnungen, aufgehoben werden muss.

von Winning

## **1. Beschlusslage**

### **1.1. Beschlüsse**

Es liegen bislang keine Beschlüsse zu diesem Thema vor.

### **1.2. Anträge**

In den Haushaltsplanberatungen des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung Bau und Umwelt am 28.11.2018 wurde durch die SPD Fraktion ein Antrag auf kostenfreie Nutzung des ÖPNV an allen Samstagen während der Reduzierung der Friedrich-Ebert-Straße auf eine Fahrspur gestellt. Sollte der Bauablauf diese Einschränkung der Friedrich Ebert-Straße erfordern, so ist nach derzeitigem Planungsstand davon auszugehen, dass die Reduzierung auf eine Fahrspur in der Friedrich-Ebert-Straße in der Zeit vom 01.04. bis mindestens zum 31.12.2019 notwendig wird.

Die Verwaltung wurde beauftragt eine Gegenüberstellung der Kosten für eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV an allen Samstagen in dieser Zeit und eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV nur an handelsstarken Samstagen zu erstellen. Da diese Differenzierung nur sehr schwer vorgenommen werden kann und darüber hinaus vermutlich auch in die Öffentlichkeit nur schwer zu kommunizieren ist, hat die Verwaltung alternativ einen Vorschlag unter Aussparung der deutlich schwächer frequentierten Sommerferiensamstage ausgearbeitet.

## **2. Ausgangssituation**

Aufgrund der Baustellensituation wird in der Öffentlichkeit wiederholt die Erreichbarkeit der Ulmer Innenstadt sowie die Parkplatzverfügbarkeit bemängelt.

Aufgrund der bauzeitlich vsl. mehrmonatigen notwendigen Einbahnstraßenregelung in der Friedrich-Ebert-Straße zur Beschleunigung des Bauvorhabens Parkhaus am Bahnhof wurde seitens der Gemeinderatsfraktionen beantragt, die kostenfreie ÖPNV-Nutzung in Ulm und Neu-Ulm an den entsprechenden Samstagen im Jahr 2019 zu ermöglichen.

Damit soll das Ziel verfolgt werden, die Erreichbarkeit und das Einkaufen in der Ulmer City zu attraktivieren und die Parkplatzsituation zu entspannen.

## **3. Sachlage**

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Kosten für die o.g. kostenfreien Samstag zu eruieren. Als Berechnungsgrundlage wurden seitens des Verkehrsverbundes DING für das Jahr 2017 die Einnahmen aus dem Barverkauf (Einzel- und Tagestickets, HandyTickets) in der Tarifwabe 10/20 (Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm) ausgewertet. Insgesamt betragen die Fahrgeldeinnahmen in 2017 ca. 900.000 Euro für alle (51) Samstage, inkl. der vier Adventsamstage, an denen generell die höchsten Einnahmen erzielt werden (ca. 100.000 Euro, s. GD 366/18). Nicht berücksichtigt ist der Aktionstag "Ohne Auto - mobil", an dem verbundweit der ÖPNV kostenlos genutzt werden kann.

Da nur die Samstage kostenfrei sein sollen, an denen die Friedrich-Ebert-Straße zur Einbahnstraße wird, oder nur die (derzeit nicht bekannten) umsatzstärksten Samstage im Einzelhandel berücksichtigt werden, sind die Zahlen weiter zu präzisieren. Aufgrund saisonaler Schwankungen kann die o.g. Gesamtsumme nicht einfach durch die Anzahl der Samstage geteilt werden, da der vermeintliche Durchschnittswert ein verzerrtes Ergebnis mit sich bringt.

Eine tagesscharfe Aufteilung auf einzelne Samstage oder Monate ist allerdings ohne detaillierte Analyse angesichts des erforderlichen Arbeitsaufwandes und des sehr knappen zeitlichen Vorlaufs mitten in den Vorbereitungen für den Fahrplanwechsel nicht möglich.

In den o.g. Betrachtungen sind folgende unbekannte Determinanten nicht berücksichtigt, die nicht zu vernachlässigende Risiken beinhalten:

a) Einnahmewachse aufgrund erhöhter Fahrgastnachfrage:

Für die Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 2 und des neuen, verbesserten Busangebotes sowie den Ausweitungen der Taktzeiten an Samstagen (s. GD 051/18) liegen für die Entwicklung der Fahrgastnachfrage keine umfangreichen Prognosen vor. Im Rahmen der Standardisierten Bewertung wurde eine Zunahme von täglich ca. 8.400 Fahrgästen pro Werktag für die Linie 2 ermittelt. An Samstagen liegt die Nachfrage erfahrungsgemäß ca. 40 % niedriger als an normalen Werktagen, wobei an den vier Adventssamstagen bis zu 20 % mehr Fahrgäste gegenüber einem Vergleichssamstag des Novembers gezählt wurden.

Für die Angebotsverbesserungen im gesamten Liniennetz der SWU sind keine Daten bekannt. Es kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Fahrgastnachfrage gegenüber dem bisherigen ÖPNV-Angebot des Bauliniennetzes deutlich zunehmen wird und damit auch die Einnahmen steigen werden.

Hinsichtlich der Fahrgeldeinnahmen gibt es derzeit noch kein abgestimmtes Vorgehen im DING, wie diese ab dem Jahr 2019 zwischen den Verkehrsunternehmen aufgeteilt werden.

b) Kosten für mögliche Verstärkerfahrten:

Aufgrund der Ausweitungen der Taktzeiten an Samstagen kann davon ausgegangen werden, dass im SWU-Netz eine aus der kostenfreien ÖPNV-Nutzung resultierenden erhöhten Fahrgastnachfrage in dem vorgeschlagenen Zeitraum mit dem vorhandenen ÖPNV-Angebot abgedeckt werden kann. Für die weiteren Linien im Stadtgebiet Ulm und vor allem in Neu-Ulm lassen sich keine Aussagen dazu treffen.

c) Zeitkartenkunden:

Für diese Kundengruppe, die immerhin für ca. 3/4 aller DING-Einnahmen verantwortlich zeichnet, ist eine Lösung als Ausgleich für bereits gezahlte Tickets zu finden. In den Vorjahren hat sich bereits gezeigt, dass die Zeitkartenkunden sehr empfindlich auf kostenfreie Angebote reagieren ohne einen Ausgleich zu erhalten.

d) Marketing:

Sollte der Beschluss für die Einführung der kostenfreien Samstage gefasst werden, sind hierfür Aufwendungen für angemessene Marketingaktionen einzukalkulieren.

Als Ausgleich für Zeitkartenkunden, die bereits mit Wochen-, Monats- oder Jahreskarte die Nutzung an den Samstagen bezahlt haben, wird die SWU Verkehr in Anlehnung an die letztjährige Aktion für diesen Kundenkreis einen angemessenen Ausgleich entwickeln.

Bei dem vorgestellten Angebot ist zu berücksichtigen, dass damit auch entgeltfreie Verkehrsleistungen in Neu-Ulm umfasst sind, eine entsprechende Beteiligung der Stadt Neu-Ulm an den Kosten jedoch nicht zu erwarten ist.

#### **4. Empfehlung der Verwaltung**

Grundsätzlich bestehen aus Sicht der Verwaltung zwei Alternativen für das Angebot an kostenfreier Nutzung des ÖPNV während der Einschränkungen im Rahmen der Baumaßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße. Neben der Anwendung auf alle Samstage im Zeitraum von April bis Dezember 2019 wäre es aus Sicht der Stadt möglich, die eher frequenzschwächeren Samstage während der Sommerferien aus dem Angebot herauszunehmen. Eine weitergehende und vor allem ungleichmäßigere Reduzierung der Samstage dürfte in der Öffentlichkeit nur sehr schwer kommunizierbar sein. Aufgrund der hohen entstehenden Kosten sowie der geringeren Einzelhandelsfrequenz empfiehlt die Verwaltung eine Umsetzung ohne die Sommerferiensamstage.

Resultierend aus den o.g. Ausführungen sind folgende Themen zur Ermittlung der tatsächlichen Einnahmeausfälle und des daraus resultierenden Finanzierungsanteils der Stadt Ulm relevant:

1. Hochrechnung der Einnahmen an Samstagen auf Basis der Jahresganglinie im Bartarif
2. ggf. Ausgleich für Einnahmewüchse aufgrund erhöhter Fahrgastnachfrage
3. Lösung für Zeitkartenkunden
4. Konkretes Angebot des DING an die Stadtverwaltung

Erst nach Vorliegen aller Daten bzw. kann eine detaillierte Aufstellung der Kosten sowie ein abschließender Beschluss im Gemeinderat gefasst werden.

## **5. Kosten und Finanzierung**

### 5.1. Kosten

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann für einen Zeitraum von April bis Dezember 2019 von einem näherungsweisen Ansatz von 1.000.000 € ausgegangen werden. Dieser Ansatz bedarf noch einer konkreteren Berechnung und kann daher in seiner Höhe noch abweichen.

### 5.2. Finanzierung

Die Bereitstellung der Mittel für kostenlose Nutzung des ÖPNV im beschriebenen Umfang im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von maximal 1.000.000 € werden vorbehaltlich der weiteren Berechnungen und der erforderlichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat genehmigt und über die Allgemeinen Finanzmittel finanziert. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Bereich ÖPNV bei Kostenstelle 750761. Bis zu einer abschließenden Beschlussfassung des Gemeinderates nach Vorliegen der detaillierten Kosten wird die Kostenstelle mit einem Sperrvermerk versehen.